

Bregtalkurier  
Homepage

## **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Entscheidung über die Freibadsanierung vertagt!**

**Vöhrenbach** In der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates ging es zunächst um die Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter. Hierzu lagen Vorschläge der Ortschaftsräte Urach, Langenbach und Hammereisenbach-Bregenbach aus den jeweiligen konstituierenden Sitzungen vor, die der Gemeinderat nun bestätigte. Neuer Ortsvorsteher in Urach ist Markus Dannecker, zum Stellvertreter wählte der Gemeinderat Andreas Weißer. In Langenbach heißt die neue Ortsvorsteherin Rafaela Riesle, die von Simon Schwörer vertreten wird und in Hammereisenbach-Bregenbach wurde der bisherige Ortsvorsteher Patrick Hellenschmidt im Amt bestätigt. Hier gibt es zwei Stellvertreter: zum 1. Stellvertreter wurde Michael Franz Mayer gewählt. Zweiter Stellvertreter ist Ralf Ruchlak.

Danach folgte eine Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Rathaussanierung. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Elektroarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Elektrotechnik Schwer aus Schönwald, zu vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich über 96.986,31 EUR. Ebenfalls an die Firma Elektrotechnik Schwer ging die Vergabe der Lieferung und des Einbaus der Brandmeldeanlage mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.970,33 EUR.

Auch der anschließende Tagesordnungspunkt betraf die Sanierung des Rathauses. Der Auftrag für die angebotenen Sanitärleistungen im Hinblick auf die Erneuerung der WCs im Rathaus ging an die günstigste Bieterin, die Firma Kempf aus Hornberg, zum Angebotspreis in Höhe von 22.520,92 EUR.

Beim folgenden Tagesordnungspunkt diskutierte das Gremium über den Antrag der naturenergie holding AG aus CH-Laufenburg, bei dem es um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bregghöfe“ auf Flst. Nr. 55 in Langenbach ging. Einstimmig entschied der Gemeinderat, dem Antrag stattzugeben. Beschlossen wurden somit die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung eines Flächennutzungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Die Einleitung des Verfahrens zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhrenbach und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Bregghöfe“ wurde für das in einem Lageplan dargestellte Gebiet von ca. 2 ha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB festgelegt. Weiter wurde entschieden, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Bregghöfe“, ebenso wie die punktuelle

Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Großer Erläuterungs- und Diskussionsbedarf bestand bei dem TOP Sanierung der Ortsdurchfahrt Hammereisenbach, bei dem es um die Möglichkeit zur Öffnung der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt außerhalb der Arbeitszeit der Baufirma ging. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die halbseitige Öffnung der Baustelle für Anlieger im Zuge der Sanierungsarbeiten außerhalb der Arbeitszeiten der Baufirma aus. Diese Zeiten wären Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr und Freitag von 15.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr. Dies soll der Verbesserung der Verkehrssituation der Einwohnerinnen und Einwohner von Hammereisenbach und dem Erhalt des Landmarktes sowie des Gasthauses „Zum Hammer“ dienen. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat der Übernahme entsprechender Mehrkosten für die Herstellung einer verkehrstechnisch gesicherten Befahrbarkeit der Baustelle zu dem genannten Zweck zu. Diese Mehrkosten ergeben sich aus einem Nachtrag der Firma Joos vom 11.09.2024, der mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt wurde. Darüber hinaus beauftragte das Gremium den Bürgermeister, eine entsprechende Haftungserklärung durch die Stadt abzugeben, sofern die evtl. auftretenden Schäden durch die Haftpflichtversicherung der Stadt gedeckt sind. Hierfür soll im Vorfeld eine schriftliche Zusicherung der Versicherungsgesellschaft erfolgen.

Im Anschluss wurden drei Baugesuche beraten und entschieden. Begonnen wurde mit dem Bauantrag zur Umnutzung und zum Neubau des Betriebshofes „Maxis Brennstoffservice“ auf Flst. Nr. 396 in der Schützenstraße. Nach ausführlichen Informationen und anschließender Beratung erteilte der Gemeinderat gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass die Vorgaben, die seitens des Immissionsschutzgutachters getätigt wurden, auch eingehalten werden.

Beim nächsten Bauantrag ging es um eine Nutzungsänderung im Hinblick auf einen angebauten Schuppen zu einem Wohnraum auf Flst. Nr. 445, Am Mättenbühl. Auch hier erteilte das Gremium einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB.

Auch dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Stalls zu Wohnraum und zum Neubau einer Garage (genehmigt) auf Flst. Nr. 26 in der Langenbacher Straße wurde einstimmig gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB zugestimmt.

Danach wurde über die Anschaffung eines Streugerätes für einen privaten Schlepper für den Winterdienst in Langenbach, Vöhrenbach und Hammereisenbach beraten. Der Zuschlag für Lieferung und Anbau eines Streuers für den Valtra mit einem Volumen von 1,7 m<sup>3</sup> erhielt die günstigste Bieterin, die Firma Hamann aus Lahr, zum angebotenen Preis von 23.798,51 EUR. Auch der Anschaffung der gewünschten Anbaugeräte für den Streuer für ca. 3.000 EUR wurde zugestimmt.

Großen Raum nahm die Diskussion über die Sanierung des Freibades ein. Hier ging es um den Zuschussantrag zum Bundesprogramm SJK Projektauftrag 2023, und zwar um den Beschluss zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Nach eingehender Beratung wurde die Entscheidung auf der kommenden Gemeinderatssitzung am 10 Oktober 2024 vertragen.

Vorletzter Beratungspunkt war der Erlass einer Katzenschutzverordnung, die am 1. November 2024 in Kraft treten soll und im vollen Wortlaut veröffentlicht wird. Hintergrund ist, den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhinderung von erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden der auf dem Gemeindegebiet der Stadt Vöhrenbach lebenden Katzen erforderlich ist. Zentraler Inhalt ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht von Katzen mit unkontrolliertem Auslauf.

Letzter Tagesordnungspunkt war die erforderliche Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushalts 2024. Der Gemeinderat beschloss, Bürgermeister und Verwaltung zu ermächtigen, einen oder mehrere Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 1.796.500 EUR für Investitionen beim jeweils günstigsten Anbieter zu beantragen und aufzunehmen.